

CDU-LANDTAGSFRAKTION LANDESHAUS 24105 KIEL

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Thomas Rother, MdL
im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3669 (neu)

Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Abgeordneter
Tobias Koch
Stellv. Vorsitzender und
Finanzpolitischer Sprecher
der CDU-Landtagsfraktion**

Landeshaus · 24105 Kiel
☎ 0431/988-1466/1400
Fax 0431/988-1404

Internet: <http://www.cdu.ltsh.de>
E-Mail: info@cdu.ltsh.de

Kiel, 03.12.2014

**Änderungsanträge zum
Haushaltsentwurf 2015 (Drucksache 18/2100) und den
Änderungsvorschlägen zum Haushaltsentwurf (Umdruck 18/3518)**

Sehr geehrter Herr Kollege Rother,

Hiermit übersende ich Ihnen die o.g. Änderungsanträge der Fraktion der CDU.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Koch

Anlagen

Änderungsanträge Haushaltsbegleitgesetz
Änderungsanträge Haushaltsentwurf
Änderungsanträge Stellenplan

Änderungen zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2015 (Drs. (18/2101))

Der Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2015 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 „Änderung des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein“ wird wie folgt geändert:

Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Die Trendsteuereinnahmen betragen 6.753 Mio. Euro im Jahr 2011 und 7.002 Mio. Euro im Jahr 2012. Die Trendsteuereinnahmen betragen 7.819 Mio. Euro im Jahr 2014, 8.083 Mio. Euro im Jahr 2015, 8.293 Mio. Euro im Jahr 2016 und 8.508 Mio. Euro im Jahr 2017. Bei wesentlichen strukturellen Entwicklungen, insbesondere bei Rechtsänderungen, können die Trendsteuereinnahmen gemäß Satz 2 korrigiert werden.“

2. Artikel 5 „Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst“ entfällt

3. Ein neuer Artikel 5 wird eingefügt

Artikel 5 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Das Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Berichts- und Beschlussempfehlung vom 07.11.2014, beschlossen am 13.11.2014, wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 letzter Satz wird „11,5 Millionen Euro“ durch „22,8 Millionen Euro“ ersetzt.

In § 4 Abs. 2 Nr. 5 b) wird „11,5 Millionen Euro“ durch „22,8 Millionen Euro“ ersetzt.

Es wird ein neuer § 40 mit folgendem Inhalt angefügt:

„§ 40 Außerkräfttreten

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31.12.2017 außer Kraft.“

4. Ein neuer Artikel 6 wird eingeführt

Artikel 6 Aufhebung des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein – TTG)

Das Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein – TTG) vom 31. Mai 2013 (GVBl. S. 239) wird aufgehoben.

5. Ein neuer Artikel 7 wird eingefügt

Artikel 7

Aufhebung des Gesetzes zur Errichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GrfW)

Das Gesetz zur Errichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GrfW) vom 13.11.2013 (GVBl. S. 405) wird aufgehoben.

6. Ein neuer Artikel 8 wird eingefügt

Artikel 8

Aufhebung des Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesmindestlohngesetz)

Das Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesmindestlohngesetz) vom 13.11.2013 (GVBl. S. 404) wird aufgehoben.

7. Ein neuer Artikel 9 wird eingefügt

Artikel 9

Änderung des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungsgesetz – MFG)

Das Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungsgesetz – MFG) vom 19.07.2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.05.2013 (GVBl. S. 239) wird wie folgt geändert:

Der Kurztitel des Gesetzes „(Mittelstandsförderungsgesetz – MFG)“ wird geändert in „(Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz – MFG)“.

§ 14 erhält folgende Fassung:

„§ 14 Beteiligung an öffentlichen Aufträgen

(1) Öffentliche Aufträge im Sinne dieses Gesetzes sind entgeltliche schriftliche Verträge über Lieferungen und Leistungen, die von öffentlichen Auftraggebern mit Auftragnehmern des privaten Rechts geschlossen werden, soweit dies nicht im Bundesauftrag geschieht.

(2) Öffentliche Auftraggeber sind

1. Gebietskörperschaften und deren Sondervermögen,

2. andere juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, die zu dem besonderen Zweck gegründet wurden, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nicht gewerblicher Art zu erfüllen, wenn Stellen, die unter Nummer 1 oder 3 fallen, sie einzeln oder gemeinsam durch Beteiligung oder auf sonstige Weise überwiegend finanzieren oder über ihre Leitung die Aufsicht ausüben oder mehr als

die Hälfte der Mitglieder eines ihrer zur Geschäftsführung oder zur Aufsicht berufenen Organe bestimmt haben; das Gleiche gilt dann, wenn die Stelle, die einzeln oder gemeinsam mit anderen die überwiegende Finanzierung gewährt oder die Mehrheit der Mitglieder eines zur Geschäftsführung oder Aufsicht berufenen Organs bestimmt hat, unter Satz 1 fällt,

3. Verbände, deren Mitglieder unter Nummer 1 oder 2 fallen,

4. natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung tätig sind, wenn Auftraggeber, die unter die Nummern 1 bis 3 fallen, auf diese Personen einzeln oder gemeinsam einen beherrschenden Einfluss ausüben; ein beherrschender Einfluss wird ausgeübt, wenn Auftraggeber, die unter die Nummern 1 bis 3 fallen

a) die Mehrheit des gezeichneten Kapitals des Unternehmens besitzen oder

b) über die Mehrheit der mit den Anteilen des Unternehmens verbundenen Stimmrechte verfügen oder

c) mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans des Unternehmens bestellen können.

(3) Bei öffentlichen Aufträgen sind

1. die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL),

2. die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), sowie

3. die Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (SektVO)

in ihrer zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Fassung anzuwenden. Die in Satz 1 genannten VOL und VOB sind bei deren Änderungen oder Neufassungen in der Fassung anzuwenden, die das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein für verbindlich erklärt hat.

(4) Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.

(5) Für Bauleistungen und andere Leistungen im Gesamtauftragswert von über 10.000 Euro, die das Arbeitnehmer-Entsendegesetz vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) erfasst, dürfen Aufträge nur an solche Auftragnehmer vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichtet haben, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist. Satz 1 gilt entsprechend für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte.

(6) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung nach Absatz 5 auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen und im erforderlichen Umfang Einsicht in seine Unterlagen zu gewähren. Der öffentliche Auftraggeber muss ungewöhnlich niedrige Angebote, auf die der Zuschlag erfolgen soll, überprüfen, wenn diese um mindestens 10 Prozent vom nächst höheren Angebot abweichen oder sonstige Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Verpflichtung aus Absatz 5 vorliegen. Der Auftragnehmer ist zu verpflichten, für jeden schuldhaften Verstoß

eine Vertragsstrafe in Höhe von ein Prozent des jeweiligen Auftragswertes, bei mehreren Verstößen zusammen bis zur Höhe von fünf Prozent des jeweiligen Auftragswertes, zu zahlen. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall zu verpflichten, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer erfolgt, wenn der Auftragnehmer dessen Verstoß kannte oder hätte erkennen müssen. Die öffentlichen Auftraggeber vereinbaren mit dem Auftragnehmer, dass die Nichterfüllung der in Absatz 5 genannten Anforderungen durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer sowie ein vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verstoß oder mehrfache fahrlässige Verstöße gegen Satz 1 durch den Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer den öffentlichen Auftraggeber zur fristlosen Kündigung berechtigen. Liegen derartige Verstöße nachweisbar vor, kann der öffentliche Auftraggeber den Auftragnehmer für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließen. Wird der Verstoß durch einen Nachunternehmer begangen, kann der Ausschluss sowohl gegen den Auftragnehmer als auch gegen den Nachunternehmer ausgesprochen werden.

(7) Auftragnehmer sind für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer vertraglich zu verpflichten,

1. bevorzugt Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrages zu vereinbaren ist,
2. Nachunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag im Sinne dieses Gesetzes handelt,
3. bei der Vergabe von Bauleistungen und anderer Leistungen, die das Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst, an Nachunternehmer von diesen die Einhaltung der Verpflichtungen nach Absatz 5 zu verlangen,
4. bei der Vergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), bei der Weitergabe von Liefer- und Dienstleistungen die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), jeweils in der gemäß Absatz 3 vorgeschriebenen Fassung, zum Vertragsbestandteil zu machen,
5. den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

(8) Die Absätze 5 und 6 und Absatz 7 Nr. 3 gelten nur für Aufträge von Behörden des Landes und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften ohne Gebietshoheit, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Diese Vorschriften können auch Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die sonstigen der Aufsicht der Gemeinden und Gemeindeverbänden unterstehenden Körperschaften ohne Gebietshoheit, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts anwenden, wenn sie im Anwendungsbereich des Absatzes 5 öffentliche Aufträge vergeben.

(9) Der öffentliche Auftraggeber hat zur Sicherung der Transparenz und Korruptionsbekämpfung Kontrollmechanismen im förmlichen Vergabeverfahren von Bauleistungen vorzusehen, um insbesondere nachträgliche Angebotsmanipulationen zu verhindern.

Er hat hierfür

1. durch interne organisatorische Maßnahmen eine unabhängige rechnerische Prüfung der Angebote sicherzustellen oder

2. vom Bieter die Beifügung einer selbst gefertigten Kopie des Angebotes einschließlich eventueller Nebengebote (Zweitausfertigung) zu verlangen; die Zweitausfertigung ist dem Angebot gesondert verschlossen beizufügen; sie dient als Prüfungsunterlage in Zweifelsfällen.

Sofern der öffentliche Auftraggeber mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe die Beifügung einer Zweitausfertigung nach Satz 2 Nr. 2 verlangt hat, ist das Angebot sowohl bei Nichtabgabe der Zweitausfertigung bis zum Ablauf der Angebotsfrist als auch bei Abweichungen zur Erstaufbereitung von der Wertung auszuschließen.

(10) Der öffentliche Auftraggeber informiert bei der Vergabe von Bauleistungen nach Öffentlicher oder Beschränkter Ausschreibung ab einem Gesamtauftragswert von 10.000 Euro ohne Umsatzsteuer die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der vollständigen Informationen nach Satz 1 geschlossen werden. Werden die Informationen per Telefax oder auf elektronischem Wege versendet, verkürzt sich diese Frist auf 10 Kalendertage und in begründeten und zu dokumentierenden Eilfällen auf fünf Kalendertage.

(11) Für Ausnahmen vom Anwendungsbereich der Absätze 1 bis 10 gilt § 100 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1480), entsprechend.“

§ 15 erhält folgende Fassung:

„§ 15 Verordnungsermächtigung

Das für Wirtschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. einzelne öffentliche Auftraggeber nach § 14 Abs. 2 von der Anwendung einzelner Abschnitte der VOL/A und der VOB/A auszunehmen,
2. abweichende Regelungen von den nach § 14 Abs. 3 anzuwendenden VOL/A und VOB/A zu treffen,
3. Wertgrenzen für öffentliche Aufträge zu bestimmen, unterhalb derer die VOL/A, die VOB/A oder die SektVO nicht anzuwenden sind oder unterhalb derer bei der Anwendung der VOL/A und der VOB/A eine Beschränkte Ausschreibung oder eine Freihändige Vergabe zulässig ist,
4. Einzelheiten über bei Entscheidungen im Vergabeverfahren von der Mitwirkung auszuschließende Personen zu regeln.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss-empfehlung Finanz-ausschuss	Änderungs-vorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
EP 01 – Landtag (Ausgaben)											
1	01 02	24	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	853,8	1.016,9	1.016,9		853,8	-163,1	Streichung der drei in 2014 neu geschaffenen Stellen beim ULD
Saldo EP 01										-163,1	
EP 02 – Landesrechnungshof (Einnahmen)											
2	02 01	5	359 01	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0	0,0		600,0	600,0	Auflösung der Rücklage
Saldo EP 02										-600,0	

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss-empfehlung Finanzausschuss	Änderungsvorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
EP 03 – Ministerpräsident – Staatskanzlei (Ausgaben)											
3	03 01	6 / 2 NL	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.408,0	5.461,1	5.747,6		5.477,6	-270,0	Streichung der vier in 2014 neu geschaffenen Stellen
4	03 01	6	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.895,3	4.213,2	4.503,4		4.213,2	-290,2	Streichung der fünf in 2013 und 2014 neu geschaffenen Stellen
5	03 01	8	529 02	Repräsentationsmittel	173,2	228,0	275,0		175,0	-100,0	Anstieg des Soll-Ansatzes um 58% ggü. Ist 2013
6	03 01	9	535 02	Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein	72,9	85,0	202,5		137,5	-65,0	Streichung der Erhöhung des Titels um 65 T€ gem. Antwort auf Frage der CDU 18/3305
7	03 03	19	684 23	Nordfriesisches Institut e.V.	230,0	290,2	360,2		290,2	-70,0	Keine Erhöhung in 2015
8	03 03	20	686 06	Förderung der Beratung für Sinti und Roma	180,5	180,5	216,5		180,5	-36,0	Keine Erhöhung in 2015
9	03 04	24	526 99	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	357,6	525,0	330,0		150,0	-180,0	Nur Regionalpläne, nicht LEP „Zitat Innenminister“
Saldo EP 03									-1.011,2		

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss-empfehlung Finanzausschuss	Änderungsvorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
EP 04 – Innenministerium (Einnahmen)											
10	04 01	7	359 01	Entnahme aus der Rücklage für Personal	0,0	0,0	0,0		2.570,0	2.570,0	Auflösung der Rücklage
11	04 01		neuer Titel	Erstattung von Vorleistungen	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	Gleichnamiger Einnahmetitel zur lfd. Nr. 14
EP 04 – Innenministerium (Ausgaben)											
12	alle		Gruppen 51-55	Sächliche Verwaltungsausgaben	46.184,4	44.499,4	53.058,9		51.469,2	-1.589,7	Keine Erhöhung der sächlichen Verwaltungsausgaben gegenüber 2012 (vor Ressortverschiebungen)
13	04 01	8 / NL 8	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9.052,7	6.395,4	1.650,4		1.534,5	-115,9	Streichung der zusätzlichen Stelle einer Staatssekretärin, bzw. eines Staatssekretärs gegenüber letzten Legislaturperiode
14	04 01		neuer Titel	Zahlung von Vorleistungen	0,0	0,0	0,0		250,0	250,0	Nach dem Vorbild Bayerns tritt das Land in Vorleistung und zahlt seinen Beamtinnen und Beamten sowie seinen Beschäftigten ihre gegenüber Dritten entstandenen Schmerzensgeldansprüche und Rechtsverfolgungskosten.
15	04 01	12	613 01	Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen	230,8	284,0	284,0		0,0	-284,0	Eine Prämie als Anreiz für die Durchführung von wirtschaftlichen, finanziell lukrativen Maßnahmen ist überflüssig
16	04 02	neu	684 04	Zuweisungen des Landes an die Kommunen zum Zweck der Erstellung von Sportentwicklungsplänen, der Sanierung und der Grundinstandsetzung sowie dem Neubau von öffentlichen Sportanlagen und Bädern	0,0	0,0	0,0		4.000,0	4.000,0	Erstellung von Sportentwicklungsplänen, Maßnahmen zur Sanierung, Grundinstandsetzung oder Neubau von Sportstätten und Bädern (inkl. Umkleieräume, Flutlichtanlagen, Zuwegungen usw.)

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss-empfehlung Finanz-ausschuss	Änderungs-vorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
17	04 07	52	684 01	Institutionelle Förderung von Migrantenorganisationen	240,0	240,0	240,0		0,0	-240,0	Streichung des 2013 neu geschaffenen Titels
18	04 07	52 / NL 17	684 02	Förderung von Sprache und Erstorientierung	50,0	150,0	2.000,0		500,0	-1.500,0	Umschichtung zu Gunsten der lfd. Nr. 19

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss-empfehlung Finanz-ausschuss	Änderungs-vorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
19	04 07	53 / NL 17	684 03	Etablierung einer Willkommenskultur in Kommunen	0,0	0,0	100,0		0,0	-100,0	Streichung des 2015 neu geschaffenen Titels
20	04 07		neuer Titel (MG 03)	Erstattung an Kommunen für die Förderung von Sprache	0,0	0,0	0,0		1.500,0	1.500,0	Die Sprachförderung wird zu einem wesentlichen Anteil nicht in der Erstaufnahme, sondern in den aufnehmenden Kommunen erfolgen.
21	04 10	64	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamte	273.801,0	262.379,2	262.758,7		263.058,7	300,0	Schaffung von 40 neuen Anwärterstellen innerhalb der Landespolizei, erster Schritt zur Schließung der strategischen Lücke von 160 Stellen.
22	04 10	76	533 66 (MG 66)	Kostenerstattung an soziale Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms „Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung“ und „Salafismusprävention“	76,9	300,0	450,0		300,0	-150,0	Umschichtung zu Gunsten der lfd. Nr. 23
23	04 10		neuer Titel	Kostenerstattung an soziale Einrichtungen im Rahmen der Einführung eines Landesprogramms „Salafismusprävention“	0,0	0,0	0,0		150,0	150,0	Einrichtung eines eigenständigen Titels für das Landesprogramm „Salafismusprävention“ zwecks klarer Verwendungsabgrenzung.
Saldo EP 04									-349,6		

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss-empfehlung Finanz-ausschuss	Änderungs-vorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
EP 05 – Finanzministerium (Einnahmen)											
24	05 01	5	359 01	Entnahme aus der Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen	0,0	0,0	0,0		2.365,0	2.365,0	Auflösung der Rücklage
EP 05 – Finanzministerium (Ausgaben)											
25	alle		Gruppen 51-55	Sächliche Verwaltungsausgaben	12.777,8	12.462,9	12.867,5		11.187,5	-1.680,0	Keine Erhöhung der sächlichen Verwaltungsausgaben gegenüber 2012 (vor Ressortverschiebungen)
26	05 01	10	453 04	Für Mitarbeiterinnen und Finanzämter, des Amtes für Informationstechnik und des Bildungszentrums der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein (Trennungsgeld & Umzugskosten)	75,1	218,5	218,5		178,6	-39,9	Berechnung entsprechend der Antwort der HH-Fragen. Ist 2013 (75,1) + Gleichstellung Reisekostenerstattung etc. 71,5 T € + Steigerung „Steuerverwaltung 2020“ um 32 T €
27	05 05	21	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21.797,7	21.396,3	21.396,3		21.346,3	-50,0	Streichung der Stelle der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Aufgabe wurde nach Angaben der Landesregierung fremd vergeben
28	05 06	34	526 99	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0	700,0	700,0		350,0	-350,0	Kürzung des Ansatzes um 50%
29	05 06	38/39	MG 03	Spendenplattform für Schleswig-Holstein	0,0	0,0	100,0		0,0	-100,0	Streichung des 2015 neu geschaffenen Titels
Saldo EP 05									-4.584,9		

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss-empfehlung Finanz-ausschuss	Änderungs-vorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
EP 06 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (Einnahmen)											
30	06 01	7	359 01	Entnahme aus der Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen	0,0	0,0	0,0		760,0	760,0	Auflösung der Rücklage
EP 06 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (Ausgaben)											
31	alle		Gruppen 51-55	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.181,2	4.279,3	3.695,3		2.907,6	-787,7	Keine Erhöhung der sächlichen Verwaltungsausgaben gegenüber 2012 (vor Ressortverschiebungen)
32	06 01	47 / 36 NL	633 03	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich von Mehrbelastungen infolge des Tariftreue- und Vergabegesetzes S-H, der LVO über die Vergabe öffentl. Aufträge und des Gesetzes zur Errichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs	0,0	0,0	3.800,0		0,0	-3.800,0	Aufhebung TTG und GRfW gemäß CDU Initiative (siehe Drs. 18/2086)
33	06 01	NL 37	546 01 (MG 06)	Standortmarketing	233,9	500,0	500,0		250,0	-250,0	Kürzung des Ansatzes um 50%
34	06 12	20	871 08	Darlehensfonds "Energieeinspeisung und Ressourceneffizienz"	0,0	45,0	45,0		0,0	-45,0	Streichung des 2014 neu geschaffenen Titels
35	06 13	34	684 15	An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.	739,4	719,4	699,0		799,0	100,0	Verbesserung der institutionellen Förderung, um das Beratungsangebot in Schleswig-Holstein langfristig zu sichern.
36	06 13	34 / NL 40	686 04	Präventionsmaßnahmen im wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutz	22,4	35,0	70,0		35,0	-35,0	Verzicht auf Erhöhung zu Gunsten lfd. Nr. 35

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss-empfehlung Finanz-ausschuss	Änderungs-vorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
37	06 14	51	883 04 (MG 03)	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau	2.314,9	5.000,0	5.000,0		2.500,0	-2.500,0	Straßen statt Radwege, Ausgaben der MG 03 sind gegenseitig deckungsfähig
38	06 14	51	883 07 (MG 03)	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwege)	23.431,2	24.437,0	17.000,0		26.753,0	9.753,0	Straßen statt Radwege, Ausgaben der MG 03 sind gegenseitig deckungsfähig
39	06 14	51	883 09 (MG 03)	An Gemeinden und Gemeindeverbände für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	6.248,5	5.000,0	6.000,0		5.000,0	-1.000,0	Straßen statt Radwege, Ausgaben der MG 03 sind gegenseitig deckungsfähig
40	06 14	51	891 10 (MG 03)	An öffentliche Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	9.237,0	8.000,0	14.253,0		8.000,0	-6.253,0	Straßen statt Radwege, Ausgaben der MG 03 sind gegenseitig deckungsfähig
41	06 14	52	894 01 (MG 04)	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Investitionen	38.872,5	41.572,5	39.072,5		108.072,5	69.000,0	Aufstockung der Mittel für die Sanierung von Landesstraßen und die Planung von Bundesvorhaben in Anbetracht des Straßenzustandsberichts von Mai 2014.
Saldo EP 06									64.210,0		

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss-empfehlung Finanzausschuss	Änderungsvorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
EP 07 – Ministerium für Bildung und Wissenschaft (Einnahmen)											
42	07 01	7	359 01	Entnahme aus der Rücklage für Personal	0,0	0,0	0,0		20.110,0	20.110,0	Auflösung der Rücklage
EP 07 - Ministerium für Bildung und Wissenschaft (Ausgaben)											
43	alle		Gruppen 51-55	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.873,2	11.423,4	14.240,1		12.898,7	-1.341,4	Keine Erhöhung der sächlichen Verwaltungsausgaben gegenüber 2012 (vor Ressortverschiebungen)
44	07 10	24	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.577,5	3.301,1	3.301,1		3.451,1	150,0	Kreisfachberater zur Vernetzung von Schule und Kultur
45	07 10	38	892 01 (MG 07)	Zuschuss für Investitionen an deutsche Privatschulen	0,0	0,0	0,0		1.000,0	1.000,0	Ausgleich einmaliger Finanzbedarfe über einen einmaligen Zuschuss
46	07 10	NL 67	671 24 (MG 24)	Erstattungen für den Einsatz schulischer Assistenz	0,0	0,0	7.600,0		0,0	-7.600,0	Die Aufgabe muss von ausgebildeten Sonderpädagoginnen und -pädagogen wahrgenommen werden.
47	07 11	55	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Grundschulen)	196.887,8	192.811,3	183.373,5		184.108,5	735,0	Jahresanteilige Mittel für 35 von insgesamt 200 neu ausgebrachten Planstellen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung.
48	07 12	61	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Förderzentren)	87.728,8	83.034,2	82.711,3		82.900,3	189,0	Jahresanteilige Mittel für 9 von insgesamt 200 neu ausgebrachten Planstellen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss-empfehlung Finanzausschuss	Änderungsvorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
49	07 13	64	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Regionalschulen)	68.967,2	73.770,2	64.236,7		65.433,7	1.197,0	Jahresanteilige Mittel für 57 von insgesamt 200 neu ausgebrachten Planstellen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung.
50	07 14	69	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Gymnasien)	275.062,3	262.775,4	260.995,2		262.780,2	1.785,0	Jahresanteilige Mittel für 85 von insgesamt 200 neu ausgebrachten Planstellen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung.
51	07 16	80	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Berufliche Schulen)	183.132,6	171.697,2	170.571,1		170.865,1	294,0	Jahresanteilige Mittel für 14 von insgesamt 200 neu ausgebrachten Planstellen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung.
Saldo EP 07									-23.701,4		

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschriebe -liste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss- empfehlung Finanz- ausschuss	Änderungs- vorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
EP 09 – Ministerium für Justiz, Kultur und Europa (Einnahmen)											
52	09 01	6	359 01	Entnahme aus der Rücklage für Personal	0,0	0,0	0,0		2.150,0	2.150,0	Auflösung der Rücklage
53	09 44	118	282 02	Beiträge Dritter für Maßnahmen der Archäologischen Denkmalpflege	1.171,0	290,0	700,0		1.171,0	471,0	Anpassung an das Ist 2013 vor dem Hintergrund eines voraussichtlichen Ist 2014 in Höhe von 1.410,0 T€
EP 09 – Ministerium für Justiz, Kultur und Europa (Ausgaben)											
54	alle		Gruppen 51-55	Sächliche Verwaltungsausgaben	126.699,3	137.963,8	138.616,2		119.389,3	-19.226,9	Keine Erhöhung der sächlichen Verwaltungsausgaben gegenüber 2012 (vor Ressortverschiebungen)
55	09 40	96	684 41	Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit	120,0	230,0	230,0		120,0	-110,0	Streichung der Erhöhung des Jahres 2014
56	09 40	99	684 55	Förderung der Einrichtung von Kulturnotenpunkten	0,0	0,0	40,0		0,0	-40,0	Streichung des 2015 neu geschaffenen Titels
57	09 45	127	427 01	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	50,5	290,1	290,1		40,1	-250,0	Streichung der veranschlagten Mittel für das Projekt "Schnellerfassung von Denkmälern in Schleswig-Holstein"
58	09 46	132	684 01	Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten	1.234,2	1.234,2	1.234,2		1.284,2	50,0	Gleichstellung deutscher und dänischer Bildungseinrichtungen
59	09 46	132	686 11	Förderung der Volkshochschulen	1.855,5	1.855,5	1.860,0		1.910,0	50,0	Stärkung der Erwachsenenbildung in Schleswig-Holstein
60	09 46	134	684 13	Verband politischer Jugend	47,0	47,0	48,0		67,0	19,0	Erhöhung des Ansatzes gemäß Vereinbarung der jugendpolitischen Sprecher
Saldo EP 09									-22.128,9		

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschieße -liste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss-empfehlung Finanz-ausschuss	Änderungs-vorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
61	10 01	10	359 01	Entnahme aus der Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen	0,0	0,0	0,0		1.260,0	1.260,0	Auflösung der Rücklage
EP 10 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung (Ausgaben)											
62	alle		Gruppen 51-55	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.884,0	7.798,0	8.982,4		8.181,5	-800,9	Keine Erhöhung der sächlichen Verwaltungsausgaben gegenüber 2012 (vor Ressortverschiebungen)
63	10 02		neuer Titel	Anonyme Spurensicherung	0,0	0,0	0,0		150,0	150,0	Einrichtung eines Titels entsprechend dem Landtagsantrag (Drs. 18/605 (neu))
64	10 02		neuer Titel	Psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen	0,0	0,0	0,0		180,0	180,0	Kofinanzierung zur Fortführung des Europäischen Flüchtlingsfonds
65	10 02	19	681 01	Förderung des Hebammenwesens	0,0	50,0	5,0		20,0	15,0	Förderung des Hebammenwesens durch Bereitstellen von Mitteln für Fortbildung und regionale Maßnahmen zur Verbesserung der geburtsklinischen Versorgung
66	10 02	22	neuer Titel MG 03	An Träger von Krankenhäusern für Investitionen	0,0	0,0	0,0		10.000,0	10.000,0	Abbau des Sanierungsstaus im Krankenhausbereich
67	10 02	27	633 62	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme med. Leistungen außerhalb des Regelsystems	0,0	0,0	200,0		100,0	-100,0	Halbierung des 2014 neu geschaffenen Titels. Begrenzung auf die Finanzierung von Modellprojekten.
68	10 03	46 / NL 136	681 12	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)	5.009,6	6.083,7	5.787,9		5.328,9	-459,0	Anpassung an das Ist 2012 angesichts des Ist 2013 und Ist 2014 per 31.08. von 3.104 T€ gem. Antwort auf Frage der CDU 18/3311

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss-empfehlung Finanzausschuss	Änderungsvorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
69	10 04	56	684 05	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege	4.698,0	5.394,0	6.090,0		7.800,0	1.710,0	Grundsätzlich soll es keine Ausbildungsplatzbeschränkung mehr geben, sondern jeder, der eine Ausbildung in der Pflege tätigt, soll diese Ausbildung finanziert bekommen. Ansatz kalkuliert auf 2.300 Ausbildungsplätzen 3.355€/Platz 2013 3.371€/Platz 2014 3.380€/Platz 2015
70	10 04	58	533 01	Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen	107,1	100,0	150,0		50,0	-100,0	Ablehnung des Demenzplans, aber Finanzierung der Einführung der vereinfachten Pflegedokumentation in SH aus diesem Titel
71	10 05	69	684 04	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände	2.000,0	2.000,0	2.000,0		2.100,0	100,0	Aufstockung des zum 31.12.2014 auslaufenden Sozialvertrag I.
72	10 05		neuer Titel	Fonds für Barrierefreiheit	0,0	0,0	0,0		1.250,0	1.250,0	Mit der Einrichtung eines Fonds für Barrierefreiheit sollen Strukturverbesserungen für alle Menschen mit Behinderung gefördert werden

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss-empfehlung Finanzausschuss	Änderungsvorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
73	10 05	73	681 65	Zuschüsse an die Empfängerinnen und Empfänger (Sozialhilfesaufwendungen)	2.544,8	4.008,0	4.007,8		2.998,7	-1.009,1	Ist 2011: 2.998,7 Ist 2012: 2.487,6 Ist 2013: 2.544,8 Ist 2014 (Stand 31.10.): 1.333,5 Anpassung an das Ist 2011
74	10 08	80 / NL 139	684 02	Finanzierung einer Geschäftsstelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten	0,0	0,0	50,0		0,0	-50,0	Ablehnung der Einrichtung einer Geschäftsstelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
75	10 12	87 / NL 141	633 01	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschutzgesetzes	34.333,6	37.820,0	35.685,0		35.409,9	-275,1	Ist 2011: 35.409,9 Ist 2012: 34.380,2 Ist 2013: 34.333,6 Ist 2014 (Stand 31.10.): 28.743,5 Anpassung an das Ist 2011
76	10 12	89	684 08	Beratung von männlich Betroffenen von sexueller Gewalt	0,0	25,0	0,0		25,0	25,0	Neben der Förderung von Frauenhäusern und Beratungsangeboten für Frauen von sexueller und häuslicher Gewalt soll auch ein Beratungsangebot für männlich Betroffene von sexueller Gewalt vorgehalten werden.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss-empfehlung Finanz-ausschuss	Änderungs-vorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
77	10 12		neuer Titel	Informationskampagne Pflegeberufe	0,0	0,0	0,0		100,0	100,0	Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Maßnahmen zur Verstärkung der Akzeptanz und Anerkennung in der Pflege sowie zur Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufes.
78	10 12		neuer Titel	Förderung der Kinderwunschbehandlung	0,0	0,0	0,0		300,0	300,0	Unterlegung des Antrages mit entsprechenden finanziellen Mitteln
79	10 12	98	682 01/ 683 01/ 684 17	Zuschüsse zu FSJ-Plätzen	936,6	950,4	950,4		849,9	-100,5	Streichung der Aufstockung FSJ-Plätze, Anpassung an das Ist 2012

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschie- -liste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss- empfehlung Finanz- ausschuss	Änderungs- vorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
80	10 13	119 / NL 151	685 21	Zuschuss an die Universität Kiel	149.847,8	154.048,4	154.048,4		162.348,0	8.299,6	Hochschulanteil an den freiwerdenden Landesmitteln durch die Übernahme der BAföG Kosten. Verteilung gemäß Verteilungsschlüssel aus dem HPE 2015.
81	10 13	119 / NL 151	685 22	Zuschuss an die Universität Lübeck	24.431,5	24.921,0	24.921,0		26.263,7	1.342,7	
82	10 13	119 / NL 151	685 23	Zuschuss an die Universität Flensburg	17.298,2	18.740,0	18.740,0		19.749,6	1.009,6	
83	10 13	119 / NL 151	685 24	Zuschuss an die Musikhochschule Lübeck	6.515,6	7.076,7	7.076,7		7.458,0	381,3	
84	10 13	119 / NL 151	685 25	Zuschuss an die Fachhochschule Flensburg	13.089,8	14.318,8	14.318,8		15.090,2	771,4	
85	10 13	119 / NL 151	685 26	Zuschuss an die Fachhochschule Kiel	20.411,2	22.095,9	22.095,9		23.286,3	1.190,4	
86	10 13	119 / NL 151	685 27	Zuschuss an die Fachhochschule Lübeck	17.373,0	18.426,6	18.426,6		19.419,4	992,8	
87	10 13	119 / NL 151	685 28	Zuschuss an die Fachhochschule Westküste in Heide	5.323,9	5.706,3	5.706,3		6.013,7	307,4	
88	10 13	119 / NL 151	685 29	Zuschuss an die Muthesius Kunsthochschule, Kiel	5.059,7	5.657,1	5.657,1		5.961,9	304,8	
89	10 13	119 / NL 152	893 21	Zuschuss für Investitionen bei der Universität Kiel*	4.038,8	4.240,7	4.240,7		6.350,9	2.110,2	* davon 750 T € für Sanierung und Umbau des Versuchsgutes Lindhof, lfd. Nr. 123
90	10 13	119 / NL 152	893 22	Zuschuss für Investitionen bei der Universität Lübeck	773,1	811,8	811,8		1.215,8	404,0	
91	10 13	119 / NL 152	893 23	Zuschuss für Investitionen bei der Universität Flensburg	265,3	121,1	121,1		181,4	60,3	
92	10 13	119 / NL 152	893 24	Zuschuss für Investitionen bei der Musikhochschule Lübeck	27,5	28,9	28,9		43,3	14,4	
93	10 13	119 / NL 152	893 25	Zuschuss für Investitionen bei der Fachhochschule Flensburg	364,9	383,1	383,1		573,7	190,6	

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss-empfehlung Finanz-ausschuss	Änderungsvorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
94	10 13	119 / NL 152	893 26	Zuschuss für Investitionen bei der Fachhochschule Kiel	877,8	921,7	921,7		1.380,3	458,6	Hochschulanteil an den freiwerdenden Landesmitteln durch die Übernahme der BAföG Kosten. Verteilung gemäß Verteilungsschlüssel aus dem HPE 2015.
95	10 13	119 / NL 152	893 27	Zuschuss für Investitionen bei der Fachhochschule Lübeck	460,0	483,0	483,0		723,3	240,3	
96	10 13	119 / NL 152	893 28	Zuschuss für Investitionen bei der Fachhochschule Westküste in Heide	135,4	142,2	142,2		213,0	70,8	
97	10 13	119 / NL 152	893 29	Zuschuss für Investitionen bei der Muthesius Kunsthochschule, Kiel	97,0	102,2	102,2		153,1	50,9	
Saldo EP 10									27.875,4		

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss-empfehlung Finanzausschuss	Änderungsvorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
EP 11 – Allgemeine Finanzwirtschaft (Einnahmen)											
98	11 01	5	052 01	Erbschaftsteuer	150.566,1	89.200,0	137.200,0		150.000,0	12.800,0	Annäherung an die Ist-Einnahmen der vergangenen Jahre: Ist 2011: 152.811 Ist 2012: 162.626 Ist 2013: 150.566 Ist 2014: 139.126,4 per 31.10. in T €
99	11 16	51	325 01	Nettokreditaufnahme	0,0	287.499,0	242.577,1		199.943,8	-42.633,3	Reduzierung der Neuverschuldung
EP 11 – Allgemeine Finanzwirtschaft (Ausgaben)											
100	11 02	16 / NL 2 7	883 23 (MG 02)	Zuweisungen für Infrastrukturlasten gemäß § 15 Abs. 4 FAG	0,0	0,0	11.500,0		22.800,0	11.300,0	Zusammen mit den im neuen FAG bereits beschlossenen 11,5 Mio. € für Infrastruktur und den 13,2 Mio. € für Schulsozialarbeit werden so die 36 Mio. € aus dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum FAG Entwurf erreicht.
101	11 04	21 / NL 180	871 01	Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	3.461,3	7.450,0	7.450,0		3.461,3	-3.988,7	Anpassung an das Ist 2013 in Anbetracht der Ist-Entwicklung der letzten Jahre sowie des Ist 2014 zum 30.09. Ist 2011: 2.491,4 Ist 2012: 3.572,8 Ist 2013: 3.461,3 Ist 2014: 2.311,3 per 31.10. in T €

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss-empfehlung Finanz-ausschuss	Änderungs-vorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
102	11 11	NL 188	883 02	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	13.000,0		0,0	-13.000,0	Umsetzung in konkrete Maßnahmen
103	11 11	43 / NL 188 / NL2 8	971 02	Globale Mehrausgabe	0,0	0,0	16.000,0		0,0	-16.000,0	Umschichtung zu Gunsten der lfd. Nr. 41
104	11 11	46	533 01	Ausgaben für Organisationunter-suchungen und Werkverträge	0,0	2.500,0	2.400,0		0,0	-2.400,0	Streichung des 2014 neu geschaffenen Titels
105	11 11	NL 188	533 02	Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen ab 2018	0,0	0,0	5.000,0	Von 0,0	0,0	-5.000,0	Übertragung in Titel 0614 – 894 01 (MG 04), lfd. Nr. 41
Saldo EP 11									744,6		

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschieße -liste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss- empfehlung Finanz- ausschuss	Änderungs- vorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
EP 12 - Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes (Ausgaben)											
106	alle		Gruppen 51-55	Sächliche Verwaltungsausgaben	96.529,2	97.799,0	101.023,3		97.160,5	-3.862,8	Keine Erhöhung der sächlichen Verwaltungsausgaben gegenüber 2012 (vor Ressortverschiebungen)
107	12 11	38	533 33	Kostenerstattungen für Planungsleistungen ohne unmittelbaren Baubezug	1.100,0	1.800,0	1.800,0		0,0	-1.800,0	Streichung des 2013 neu geschaffenen Titels
108	12 12	44	533 33	Kostenerstattungen für Planungsleistungen ohne unmittelbaren Baubezug	0,0	1.200,0	1.200,0		0,0	-1.200,0	Streichung des 2013 neu geschaffenen Titels
109	12 21	61	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)	1.375,4	2.900,0	2.900,0		1.500,0	-1.400,0	Anpassung an das Ist 2013 unter Berücksichtigung eingegangener VE
110	12 21	63	884 01	Zuführung an das Sondervermögen ZGB	0,0	0,0	18.000,0		10.000,0	-8.000,0	Umschichtung zu Gunsten der lfd. Nr. 41
Saldo EP 12									-16.262,8		

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschriebe -liste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss-empfehlung Finanz-ausschuss	Änderungs-vorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
EP 13 – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Einnahmen)											
111	13 12	19	111 05	Gebühren und Auslagen bei Immissionsschutzrechtliche n Anzeige- und Genehmigungsverfahren	7.278,6	3.600,0	3.780,0		10.500,0	6.720,0	Anpassung an das Ist 2013 in Anbetracht der Ist-Entwicklung seit 2013 Ist 2013: 7.278,6 Ist 2014: 10.892,0 per 31.10. in T €
112	13 14	52	121 01	Einnahmen aus Gewinnbeteiligung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF)	0,0	100,0	100,0		700,0	600,0	Gewinnabführung in Höhe der Hälfte des Jahresüberschusses gemäß Wirtschaftsplan 2014.
EP 13 – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Ausgaben)											
113	alle		Gruppen 51-55	Sächliche Verwaltungsausgaben	41.084,1	44.318,8	48.070,1		39.400,5	-8.669,6	Keine Erhöhung der sächlichen Verwaltungsausgaben gegenüber 2012 (vor Ressortverschiebungen)
114	13 13	33	894 02	An die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein für sonstige Investive Maßnahmen	300,0	240,0	240,0		0,0	-240,0	Aufbringung der Kofinanzierung aus eigenen Erträgen der Stiftung
115	13 13	33	526 04	Wissenschaftliche Untersuchungen im Raum des biologischen Flächen- und Artenschutzes	0,0	100,0	400,0		200,0	-200,0	Umwidmung zu Gunsten der lfd. Nr. 132
116	13 13	37	686 05	An Stiftungen für Natur- und Artenschutz	0,0	150,0	600,0		200,0	-400,0	Umwidmung zu Gunsten der lfd. Nr. 132
117	13 13	38	686 08	An Vereine und Verbände für nicht investive Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes	0,0	398,0	600,0		400,0	-200,0	Umwidmung zu Gunsten der lfd. Nr. 132
118	13 13	39	752 03	Anlage und Regeneration von Biotopen	0,0	50,0	900,0		400,0	-500,0	Umwidmung zu Gunsten der lfd. Nr. 132
119	13 13	41	893 04	An Stiftungen und Sonstige für Grundstücksankäufe	0,0	700,0	900,0		400,0	-500,0	Umwidmung zu Gunsten der lfd. Nr. 132

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschiebeleiste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss-empfehlung Finanz-ausschuss	Änderungs-vorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
120	13 13	42	893 06	An Stiftungen und Sonstige für investive Maßnahmen	0,0	977,0	2.679,5		1.679,5	-1.000,0	Umwidmung zu Gunsten der lfd. Nr. 132
121	13 13	43	094 04	An die Stiftung Naturschutz zur Aufstockung des Grundkapitals	9,0	360,0	360,0		0,0	-360,0	Umwidmung zu Gunsten der lfd. Nr. 132
122	13 13	43	685 06	An Vereine und Verbände für Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes	0,0	150,0	150,0		0,0	-150,0	Streichung des 2014 neu geschaffenen Titels
123	13 13	45	533 07	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen für eine landesweite Biotopkartierung	0,0	1.200,0	1.700,0		0,0	-1.700,0	Streichung des 2014 neu geschaffenen Titels
124	13 15	97	MG 63	Ausgaben für das Projekt "Vom Sediment zum Top Prädator (StopP)	11,0	31,9	31,9		0,0	-31,9	Streichung des 2014 neu geschaffenen Titels
125	13 16	108/109	MG 67	Ausgaben für das Projekt "Geothermie in Störungszonen"	21,9	127,2	127,6		0,0	-127,6	Streichung des 2014 neu geschaffenen Titels
126	13 17	127 / NL 229	894 30 (MG 30)	Zuschuss an die Universität Kiel für die Sanierung und den Umbau des Versuchsgutes Lindhof	0,0	200,0	750,0		0,0	-750,0	Streichung des 2014 neu geschaffenen Titels, Finanzierung aus Investitionszuschuss an die CAU in lfd. Nr. 86
127	13 17	128	686 63	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	250,0	1.894,0		1.500,0	-394,0	Begrenzung des Titels auf die für die Europäische Innovationspartnerschaft vorgesehenen 1,5 Mio. Euro
128	13 18	132	684 02	Freiwilliges Ökologisches Jahr	962,4	1.200,0	1.200,0		792,3	-407,7	Streichung der Aufstockung FÖJ-Plätze, Anpassung an das Ist 2012
129	13 18	136 / NL 232	533 10	Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes /Klimawandels	0,0	884,3	892,3		0,0	-892,3	Streichung des 2014 neu geschaffenen Titels
130	13 18	NL 232	686 08	Zuwendungen und Projektförderungen	0,0	0,0	1.300,0		0,0	-1.300,0	Streichung des 2015 neu geschaffenen Titels

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf, bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2013 in T€	Soll 2014 in T€	Soll 2015 in T€	Beschluss-empfehlung Finanz-ausschuss	Änderungs-vorschlag Soll 2015 in T€	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
131	13 20	156 / NL 239	683 04 (MG 03)	An landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	6.754,1	8.450,0	9.500,0		7.455,0	-2.045,0	Keine Erhöhung der Beibehaltungsprämie im Ökolandbau: Streichung Landesanteil mit Ausnahme von 175 T € aus Landeswasserabgabe
132	13 20	167	883 06 (MG 03)	Zuschüsse zur Förderung der Verkehrs- und touristischen Infrastruktur sowie von Schutzpflanzungen und Landschaftspflege an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.078,3	5.185,0	940,6		4.100,6	3.160,0	Einsatz der Mittel im ländlichen Wegebau zur Entsiegelung durch den Rückbau von asphaltierten in wassergebundene Wege.
					Saldo EP 13		-24.028,1				
					Saldo Gesamt		0,0				

[illegible]

[illegible]

